

19. 11. 2012

## **Unregelmäßigkeiten in der AHK Südkorea - bffk stellt Strafanzeige und kritisiert strukturelles Versagen des DIHK**

Als Teil des Problems und nicht der Lösung bezeichnet bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus den DIHK im Zusammenhang mit den festgestellten Unregelmäßigkeiten in der Auslandshandelskammer in Südkorea. Schon seit vielen Jahren sind strukturelle Mängel in den Auslandshandelskammern (AHKn) bzw. den Auslandsrepräsentanzen des DIHK bekannt. Anfang der 2000er Jahre gab es millionenschwere Verluste in Moskau, Kairo, Kanton und Hongkong. Und schon 2004 monierte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC in einem Bericht für den DIHK „Verstöße gegen Gesetz und Satzung“ im Libanon, in Vietnam, in Dubai und Hongkong.

Im September 2005 waren immer noch Probleme in Kairo, Korea, Sao Paulo Hongkong, Lagos und Estland auf der Tagesordnung des DIHK-Haushaltsausschusses. Während man in den internen Gremien Besserung gelobt wurde, drang über diese über viele Jahre andauernden Missstände aber kaum etwas an die Öffentlichkeit - der DIHK als Vertuscher und nicht als Aufklärer. Dass sich daran nichts geändert hat, machte schon im Februar des letzten Jahres das Interview des DIHK-Hauptgeschäftsführers, Dr. Martin Wansleben deutlich, der gegenüber der Zeitschrift IMPULSE wahrheitswidrig die Verluste des DIHK bei Immobiliengeschäften in Moskau auf 1 Million Euro bezifferte. Tatsächlich lagen diese Verluste nach Unterlagen, die dem bffk vorliegen, bei über 2,5 Millionen Euro.

Aus Sicht des bffk wiederholt sich aktuell die Vorgehensweise des DIHK - vertuschen statt aufklären - bei der wieder einmal betroffenen AHK Südkorea. Als die dort Verantwortlichen Anfang des Jahres auf Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung aufmerksam wurden und den DIHK um Unterstützung baten, stießen sie auf taube Ohren wie Emails belegen, die dem bffk vorliegen. So beschwert sich der Präsident der AHK Friedrich Stockinger, Repräsentant der Firma Trumpf in Südkorea, am 07. 04. 2012 bei der DIHK-Spitze, „...dass der DIHK für eine mit uns gemeinsam durchzuführende Revision nicht zur Verfügung stünde...“. Typisch für die strukturelle Vertuschungs- und Verharmlosungsstrategie ist dabei eine Email des DIHK-Hauptgeschäftsführers vom 04.04.2012, die dem bffk vorliegt, in dem schon vor einer Untersuchung der beschuldigte Geschäftsführer der AHK Südkorea entlastet und die Rücknahme seiner Suspendierung gefordert wird.

Mittlerweile wurde dieser Geschäftsführer aufgrund des unabhängigen Gutachtens entlassen. In der Folge hat - nach Informationen des bffk - der DIHK die Weiterleitung der Bundeszuschüsse an die AHK-Südkorea gestoppt. Strafanzeige aber wurde bis heute weder vom Vorstand der AHK noch vom DIHK gestellt, obwohl dies nach Durchsicht der Unterlagen unausweichlich scheint. Einmal mehr drängt sich der Eindruck auf, dass dem DIHK die Vertuschung allemal wichtiger als eine Aufklärung mit der Übernahme der entsprechenden Verantwortung. „Der Fisch stinkt vom Kopf“, so Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer des bffk. „Mir kommt die Einstellung der Zahlungen an die AHK-Südkorea wie eine Strafmaßnahme vor“, fährt er fort. Dies sei bemerkenswert, weil selbst die AHK nach den vorliegenden Unterlagen bereit und bemüht war, die Vorgänge nur intern zu klären. „In den Köpfen der Kammerfunktionäre ist immer noch nicht angekommen, dass sie nicht nur ihren Gremien oder Mitgliedsfirmen gegenüber rechenschaftspflichtig sind, sondern der gesamten Gesellschaft gegenüber“, so Boeddinghaus.

Es sei ein Unding, gesellschaftliche Privilegien (Zwangsmitgliedschaft in den deutschen Kammern) oder Bundeszuschüsse (in den AHKn) entgegenzunehmen, um sich dann jeder Transparenz zu entziehen. Wenn es z.B. stimme, wie aus dem Deloitte-Gutachten hervorgeht, dass der Süd-Korea-Geschäftsführer im Jahr 2010 sich für 99 Tage auf Reisen begab und dabei lediglich an 41 Tagen dienstliche Termine wahrnahm, so sei dies aus Sicht des bffk schon mehr als bedenklich. Dass im Jahre 2011 die Zahl der Reisetage zwar auf 147 stieg, bei den Arbeitstagen aber gerade einmal 5 mehr zu Buche schlugen als im Jahr zuvor, weist für den bffk auf ein wahres Lotterleben auf Kosten der Steuerzahler und Mitgliedsunternehmen hin, so Boeddinghaus. Schlimm ist dabei für den bffk, dass der DIHK-Hauptgeschäftsführer gegenüber der AHK-Südkorea diese Reistätigkeit als im Vergleich zu den anderen Kammern als in keiner Weise den Durchschnitt überschreitend („in no way exceed the average travel expenses accrued in other bilateral Chambers“) bezeichnet.

Genau hier wird für den bffk deutlich, dass es eben grundsätzliche strukturelle Probleme sind, die der DIHK weder zu lösen bereit noch in der Lage ist. Der bffk hat deswegen heute bei der Berliner Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen den entlassenen Geschäftsführer, aber auch gegen mögliche Mitverantwortliche z.B. in der AHK und beim DIHK wegen des Verdachtes auf Untreue, Beihilfe zur Untreue, Steuerhinterziehung, Beihilfe zur Steuerhinterziehung, Subventionsbetrug und Beihilfe zum Subventionsbetrug gestellt. Aus Sicht des bffk ist dies aber nicht nur eine Angelegenheit für die Staatsanwaltschaft. „Es ist allerhöchste Zeit, dass die Politik aufwacht und der sogenannten Selbstverwaltung energisch auf die Finger schaut und gelegentlich auch haut“, verdeutlicht bffk-Geschäftsführer Boeddinghaus. Ihr Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus (kai.boeddinghaus@bffk.de; 0561 - 9205525)